



An den Grossen Rat

20.5251.02

ED/P205251

Basel, 16. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2020

Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend «Corona-Schutzkonzepte an den Basler Schulen und in Bezug auf die Lockerungen der Schutzmassnahmen durch das BAG und die bevorstehenden Sommerferien»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sandra Bothe dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die Schulen in Basel-Stadt haben im Zuge der Wiederöffnung nach dem vollständigen Corona-Lockdown rasch mit Schutzkonzepten reagieren müssen. Das Ziel der Schutzmassnahmen war es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen neue COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben das Gesundheits- und das Erziehungsdepartement Schutzmassnahmen in einem kantonalen Rahmenkonzept für die Schulen Basel-Stadt und die Tagesstrukturen festgelegt. Die Umsetzung und Anpassung der Schutzkonzepte erfolgte teilautonom durch die jeweiligen Schulleitungen und Mitarbeitenden. Es musste Vieles improvisiert werden, weil sich gewisse Vorgaben nur schwer im Alltag umsetzen liessen - insbesondere auch die 2m Abstandsregel.

Nun hat der Bundesrat erneut Lockerungen beschlossen, aber es gelten weiterhin Einschränkungen für die Schulen - auch nach den Sommerferien. Die Sicherheitsabstandsregel beispielsweise von neu 1.5m erfordern neue Massnahmen zur Optimierung der Raumnutzung. Auf Baz-Online war zu lesen, dass die Schulbehörde verschiedene Optionen zur Umsetzung der anzupassenden Schutzmassnahmen prüfe. Die Krise ist noch nicht vorbei. Nun ist es Zeit aus den vergangenen Monaten zu lernen und sich für eine mögliche zweite Welle der Pandemie gewissenhaft vorzubereiten. In diesem Zusammenhang stellen sich mir zu nachfolgenden Bereichen Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

Grundsätzliche Fragen zu den Schutzkonzepten in den öffentlichen Schulen (Volksschule inkl. Tagesstrukturen, Mittelschule und Berufsbildung):

1. Wie wird verhindert, dass an den einzelnen Schulstandorten bei der teilautonomen Umsetzung der Vorgaben zu grosse, für die Öffentlichkeit in ihrer Widersprüchlichkeit nicht nachvollziehbare, Unterschiede entstehen?
2. Wie wurden und werden die Lehr- und Fachpersonen an den einzelnen Standorten in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Schutzmassnahmen eingebunden?
3. Wie und durch wen werden die Lockerungen der BAG-Schutzmassnahmen an den Standorten über die Schulsommerferien evaluiert und angepasst? Insbesondere da nach den Sommerferien in den Gymnasien und Fachmaturitätsschule deutlich mehr Schülerinnen und Schüler anwesend sein werden (keine Abwesenheit der Matur- und Diplomklassen, neue 1. Klassen) und der Vollunterricht wieder aufgenommen wird.

4. Wie ist die Abteilung Raum und Anlagen (Reinigungskonzepte etc.) in die Evaluation und Anpassung der Schutzkonzepte eingebunden?
5. Wie wird ein Monitoring bzw. Coaching bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Schutzkonzepte an den Schulstandorten betrieben? Nach welchen Kriterien/Coaching der Schulleitungen durch die Stufenleitungen wurde, resp. wird im Bereich der Volkschule die Implementierung des kantonalen Schutzkonzeptes an den einzelnen Schulstandorten durchgeführt? Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Wie wird sichergestellt, dass die Erfahrungen bei der Entwicklung, Umsetzung, Evaluation im Bereich Volksschulen auch bei den Mittelschulen und der Berufsbildung einfließen?
6. Falls es aufgrund der epidemiologischen Entwicklung in/nach den Sommerferien zu Verschärfung bei den Schutzmassnahmen, zu Teil- oder Ganzschliessung von Klassen, Standorten etc. kommen sollte: Wie wird dann sichergestellt, dass die Schule ihrem Bildungsauftrag, insbesondere gegenüber Schülerinnen und Schülern mit besonderem oder erhöhtem Förderbedarf, nachkommen kann, ohne den Gesundheitsschutz zu vernachlässigen?

Im Besonderen beim Bereich Mittelschulen und Berufsbildung:

1. Wie wird sichergestellt, dass an «Mischstandorten» (wie beispielsweise dem Campus Bäumlihof oder dem Schulstandort Leonhard/Holbein) die Schutzkonzepte der Schulen/Stufen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, und/oder sind für die «Mischstandorte» gemeinsame Schutzkonzepte vorgesehen?
2. Wie sind die Berufsschulen und die dortigen Lehr- und Fachpersonen in die Prozesse der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Schutzkonzepte eingebunden?
3. Inwiefern unterscheidet sich die Situation der Berufsschulen von denjenigen der Gymnasien und der FMS?

Sandra Bothe

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Beantwortung der einzelnen Fragen

1.1 Grundsätzliche Fragen zu den Schutzkonzepten in den öffentlichen Schulen (Volkschule inkl. Tagessstrukturen, Mittelschule und Berufsbildung)

1. *Wie wird verhindert, dass an den einzelnen Schulstandorten bei der teilautonomen Umsetzung der Vorgaben zu grosse, für die Öffentlichkeit in ihrer Widersprüchlichkeit nicht nachvollziehbare, Unterschiede entstehen?*

Das Erziehungsdepartement erstellt Rahmenschutzkonzepte für die obligatorischen und nachobligatorischen Schulen.¹ Diese dienen den Schulleitungen vor Ort als Grundlage für die Erstellung der standortspezifischen Schutzkonzepte. Es ist sichergestellt, dass es keine Widersprüche zu den übergeordneten Schutzkonzepten des Erziehungsdepartements gibt.

2. *Wie wurden und werden die Lehr- und Fachpersonen an den einzelnen Standorten in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Schutzmassnahmen eingebunden?*

Die Entwicklung von Schutzmassnahmen ist grundsätzlich ein «Top-Down-Prozess», bei dem die Lehr- und Fachpersonen die Vorgaben des Erziehungsdepartements und der Schulleitung umsetzen müssen. Bei der Erstellung von fachspezifischen Schutzkonzepten wurden die Lehrpersonen einbezogen (z.B. für Sport und Musik).

¹ Publiziert unter: <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>

3. *Wie und durch wen werden die Lockerungen der BAG-Schutzmassnahmen an den Standorten über die Schulsommerferien evaluiert und angepasst? Insbesondere da nach den Sommerferien in den Gymnasien und Fachmaturitätsschule deutlich mehr Schülerinnen und Schüler anwesend sein werden (keine Abwesenheit der Matur- und Diplomklassen, neue 1. Klassen) und der Vollunterricht wieder aufgenommen wird?*

Die Anpassung der Schutzmassnahmen erfolgt koordiniert durch das Erziehungsdepartement und bei medizinischen Fragestellungen in enger Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsdepartements. Die Rahmenschutzkonzepte für die Volksschulen sowie die Mittelschulen und Berufsfachschulen wurden auf den Beginn des neuen Schuljahrs an die geltenden Vorgaben des BAG angepasst.

Oberstes Ziel ist es, dass die Schulen offen bleiben können. Zu diesem Zweck gilt seit dem 24. August 2020 auf den Schularealen der Sekundarstufe II eine generelle Maskentragpflicht. Im Unterricht, bei Sitzungen und in Arbeitsräumen können die Masken abgelegt werden, wenn in einer festen Situation (fixe Sitzordnung) die Abstände von 1,5 m eingehalten werden können oder andere Barrieremassnahmen (Trennwände) ergriffen wurden. Über die Sommerferien wurden die Schulräumlichkeiten nach Möglichkeit geleert, damit mehr Platz zwischen den einzelnen Tischen entsteht und die Distanzvorgaben eingehalten werden können.

4. *Wie ist die Abteilung Raum und Anlagen (Reinigungskonzepte etc.) in die Evaluation und Anpassung der Schutzkonzepte eingebunden?*

Die Zentralen Dienste im Erziehungsdepartement, zu denen die Abteilung Raum und Anlagen gehört, stehen in engem Austausch mit den Schulen bei der Anpassung der Schutzkonzepte.

5. *Wie wird ein Monitoring bzw. Coaching bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Schutzkonzepte an den Schulstandorten betrieben? Nach welchen Kriterien/Coaching der Schulleitungen durch die Stufenleitungen wurde, resp. wird im Bereich der Volksschule die Implementierung des kantonalen Schutzkonzeptes an den einzelnen Schulstandorten durchgeführt? Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Wie wird sichergestellt, dass die Erfahrungen bei der Entwicklung, Umsetzung, Evaluation im Bereich Volksschulen auch bei den Mittelschulen und der Berufsbildung einfließen?*

Das Erziehungsdepartement passt die Schutzkonzepte den Vorgaben des BAG an und übernimmt damit den aktuellen Stand der Forschung zu Corona. Ein Monitoring oder Coaching bei der Erstellung von Schutzkonzepten liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Erziehungsdepartements.

Die Schulen geben laufend Rückmeldungen zur Umsetzung der Schutzkonzepte. Viele Umsetzungsfragen stellen sich für alle Stufen gleichermaßen. Diese werden in enger Koordination zwischen den verschiedenen Bereichen im Erziehungsdepartement bearbeitet.

6. *Falls es aufgrund der epidemiologischen Entwicklung in/nach den Sommerferien zu Verschärfung bei den Schutzmassnahmen, zu Teil- oder Ganzschliessung von Klassen, Standorten etc. kommen sollte: Wie wird dann sichergestellt, dass die Schule ihrem Bildungsauftrag, insbesondere gegenüber Schülerinnen und Schülern mit besonderem oder erhöhtem Förderbedarf, nachkommen kann, ohne den Gesundheitsschutz zu vernachlässigen?*

Siehe unter Punkt 3: Jeder Schulstandort hat im Schutzkonzept Ausführungen zur Quarantänesituation. Dank den Erfahrungen im Lockdown sind die Schulen technisch und organisatorisch darauf vorbereitet, dass Unterricht auch auf Distanz stattfinden kann.

1.2 Im Besonderen beim Bereich Mittelschulen und Berufsbildung

1. Wie wird sichergestellt, dass an «Mischstandorten» (wie beispielsweise dem Campus Bäumlihof oder dem Schulstandort Leonhard/Holbein) die Schutzkonzepte der Schulen/Stufen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, und/oder sind für die «Mischstandorte» gemeinsame Schutzkonzepte vorgesehen?

An Standorten, wo die unterschiedlichen Regelungen für die obligatorischen und nachobligatorischen Schulen gemeinsame Areale tangieren (Pausenhöfe, Menschen, gemeinsame Turnhallen usw.), gelten für die Schülerinnen und Schüler jeweils die Regeln «ihrer Schule». Die Schulleitungen sprechen sich ab, wo und ob zusätzliche Massnahmen zur Trennung der Gruppen notwendig und sinnvoll sind.

2. Wie sind die Berufsschulen und die dortigen Lehr- und Fachpersonen in die Prozesse der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Schutzkonzepte eingebunden?

Siehe Punkt 2.

3. Inwiefern unterscheidet sich die Situation der Berufsschulen von denjenigen der Gymnasien und der FMS?

Im Gegensatz zur Allgemeinbildung gibt es an den Berufsfachschulen situativ unvermeidliche, länger als 15 Minuten andauernde, ausbildungsbedingte Kontakte, z.B. in der praktischen Pflegeausbildung, im Labor oder bei Forschungspraktika. Hier werden schon seit Wiedereröffnung der weiterbildenden Schulen am 8. Juni 2020 konsequent Masken eingesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin